

3 Erklärung zur Unabhängigkeit und Unparteilichkeit

Grundsätze

Erklärtes Ziel unserer Zertifizierungstätigkeit ist die Einhaltung und Beachtung der Unparteilichkeit. Unabhängigkeit, Neutralität und Vertraulichkeit sind hierbei die Grundsätze für unser Handeln und Selbstverständnis. Dafür haben sich die Geschäftsführung und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet. Ständige Ausrichtung und Anpassung sowohl an die Anforderungen unserer Akkreditierer und Verordnungsgeber als auch an die Bedürfnisse unserer Kunden, ist unserer tägliches streben. Die GZQ ist uneingeschränkt neutral und wirtschaftlich unabhängig. Dementsprechend verpflichtet wir uns zur Umsetzung der vertrauensbildenden Prinzipien gemäß DIN EN ISO/IEC 17021-1 und DIN EN ISO/IEC 17065 und weiteren Anforderungen und Erwartungen der Akkreditierungsstellen.

Unparteilichkeit

Um Vertrauen in die Zertifizierungstätigkeiten zu erzeugen und aufrecht zu erhalten, ist es notwendig, unparteilich zu sein und als unparteilich empfunden zu werden. Eine wesentliche Gefährdung der Unparteilichkeit ist die finanzielle Abhängigkeit vom Auftraggeber. Die Geschäftstätigkeiten der GZQ sind so angelegt, dass die Zertifizierungsstelle und die im Auftrag der GZQ handelnden Personen eine hinreichende finanzielle Unabhängigkeit zu den Zertifizierungsverfahren besitzen. Weiterhin verpflichtet sich die GZQ, keinerlei Druck auf die im Zertifizierungsprozess agierenden Personen auszuüben. Die GZQ führt keine Beratungen zum Aufbau von Managementsystemen oder zu Produktzertifizierungen durch.

Die Verfahren unserer Zertifizierungsstelle sind in allen Phasen so gestaltet, dass für wesentliche Entscheidungsprozesse eine Selbstbewertung der geleisteten Arbeit ausgeschlossen ist. Weiterhin sind wir bestrebt, eine Vertraulichkeit zu Lasten der Unparteilichkeit auszuschließen. Für die Handhabung der Unparteilichkeit wurde das Aufgabengebiet des Lenkungsgremiums entsprechend erweitert, um in regelmäßigen Abständen die Gefährdungspotentiale für die Unparteilichkeit zu analysieren und entsprechende Maßnahmen wirksam umzusetzen (Mechanismus der Unparteilichkeit).

Die GZQ analysiert systematisch die Möglichkeiten für Interessenskonflikte und Risiken für die Unparteilichkeit, einschließlich der verbundenen Stellen. Bei auftretender Gefährdung der Unparteilichkeit werden dokumentierte Maßnahmen zur Beseitigung bzw. Minimierung getroffen. Die Geschäftsführung und der Führungskreis bewerten jegliches Restrisiko, um zu ermitteln, ob dieses innerhalb eines annehmbaren Risikograds liegt.

Kompetenz

Die Basis für das Vertrauen in die Zertifizierungsentscheidung ist die fachliche und soziale Kompetenz der handelnden Personen. Dementsprechend verpflichtet sich die GZQ, ausschließlich kompetentes, charakterlich geeignetes und fortlaufend geschultes Personal einzusetzen.

Verantwortlichkeit

Die GZQ verpflichtet sich, jegliche Zertifizierungsentscheidung auf Basis ausreichender objektiver Nachweise zu treffen bzw. aufrechtzuerhalten. Basierend auf den Auditschlussfolgerungen erfolgt die Entscheidung, die Zertifizierung zu gewähren, sofern ein ausreichender Nachweis für die Konformität besteht oder die Zertifizierung nicht zu gewähren, falls kein ausreichender Nachweis für die Konformität erbracht wurde.

Offenheit

Der gesamte Zertifizierungsprozess der GZQ ist über die GZQ-Richtlinien abgebildet. Die GZQ-Richtlinien sind auf der GZQ-Homepage veröffentlicht. Informationen über Kunden (z. B. Referenzlisten) werden, soweit diese nicht der Vertraulichkeit unterliegen, auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Vertraulichkeit

Die GZQ verfügt über rechtlich durchsetzbare Vereinbarungen und grundsätzliche Regelungen, die die Vertraulichkeit der Information auf allen Ebenen ihrer Struktur sicherstellen. Dies gilt neben den Mitarbeitern der GZQ auch für den Lenkungsausschuss sowie für externe Mitarbeiter, die im Auftrag der GZQ handeln. Es ist sichergestellt, dass an Dritte keine Informationen weitergegeben werden, die die Interessen und die Rechte der Antragsteller und Kunden verletzen. Soweit aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund des Akkreditierungsverfahrens bestimmte Informationen über Antragsteller und Kunden weitergegeben werden müssen (Akteneinsicht), wird der betreffende Kunde oder die betroffene Person über die bereitgestellten Informationen unterrichtet. In allen anderen Fällen ist die Zustimmung der betreffenden Kunden/betroffenen Person zur Weitergabe erforderlich. Informationen über den Kunden, die aus anderen Quellen als vom Kunden stammen (z. B. Beschwerdeführer, Behörden), werden vertraulich behandelt. Eine Ausnahme bildet die Veröffentlichung des Firmennamens, des Geltungsbereiches und der Geltungsdauer eines erteilten Zertifikates oder seiner Aberkennung. Diese Ausnahmeregelung ist in den AGB enthalten. Dem Auftraggeber wird ein rechtskonformer und umfassender Datenschutz für sämtliche personenbezogenen Daten zugesichert.

Beschwerden und Einsprüchen

Zur ständigen Verbesserung der Zertifizierungsabläufe verpflichtet sich die GZQ, alle begründeten Beschwerden und Einsprüche selbstkritisch zu analysieren und daraus entsprechende Maßnahmen zur Klärung einzuleiten.

Risikobasierter Ansatz

Die GZQ berücksichtigt bei der Planung und Durchführung ihrer Dienstleistungen die Risiken in Bezug auf die Bereitstellung von kompetenter, folgerichtiger und unparteilicher Zertifizierung. Hierzu zählen z. B. Risiken im Zusammenhang mit Auditzielen, tatsächlicher und empfundener Unparteilichkeit, gesetzlichen- und regulatorischen Haftungsangelegenheiten, Einfluss des Audits auf den Kunden, irreführende Aussagen vom zertifizierten Kunden, Zeichennutzung etc.

Die Geschäftsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle im Auftrag der GZQ handelnden Auditoren und Gremien verpflichten sich zur Einhaltung und Verwirklichung der beschriebenen Grundsätze und zur Anwendung des auf dieser Basis festgelegten Managementsystems.



Thomas Scherer
Geschäftsführer